



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Außenstelle Freiburg
Bissierstr. 7
79114 Freiburg

Antrag auf Erteilung / Erweiterung der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen nach VO(EU) Nr. 1178/2011

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 (bitte Adresse eingeben)

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Lizenznummer	

Nachweis der Voraussetzungen für die Erteilung / Erweiterung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Vorhandene Erlaubnis(se)
<input type="checkbox"/> LAPL(A), mit der Klassenberechtigung für <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> einmotorige Landflugzeuge mit Kolbentriebwerk – SEP(land) <input type="checkbox"/> Reisemotorsegler - TMG
<input type="checkbox"/> PPL(A), mit der Klassenberechtigung für <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> einmotorige Landflugzeuge mit Kolbentriebwerk – SEP(land) <input type="checkbox"/> Reisemotorsegler - TMG
<input type="checkbox"/> LAPL(S), mit der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler - TMG
<input type="checkbox"/> SPL, mit der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler - TMG

Voraussetzungen für den Erwerb der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen

1. Flugerfahrung:
(Auf einmotorigen Flugzeugen, wenn das Schleppen auf Flugzeugen durchgeführt werden soll oder auf Reisemotorseglern, wenn das Schleppen auf TMG durchgeführt werden soll (FCL.805 b) Nr. 1 VO(EU) Nr. 1178/2011)
Praktische Tätigkeit als verantwortlicher Pilot <u>nach Erwerb</u> der betreffenden Lizenz
<input type="checkbox"/> als PIC auf SEP(land) Anzahl Flugstunden (mind. 30 Stunden) Anzahl Starts und Landungen (mind. 60)
<input type="checkbox"/> als PIC auf TMG Anzahl Flugstunden (mind. 30 Stunden) Anzahl Starts und Landungen (mind. 60)

2. Ausbildung:

Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang in einer ATO/DTO mit theoretischem Unterricht über die Betriebsabläufe und Verfahren beim Schleppen

Schulungsflüge, bei denen ein Segelflugzeug geschleppt wird im Umfang von _____ (mind. 10)
davon Schulungsflüge mit Lehrberechtigtem _____ (mind. 5)

die Schulungsflüge fanden auf folgender Luftfahrzeugklasse statt _____ (SEP oder TMG)

Für Bewerber, die keine Lizenz zum Führen von Segelflugzeugen besitzen:
Flüge (zum Vertrautmachen) in einem Segelflugzeug,
das von einem Luftfahrzeug geschleppt wird _____ (mind. 5)

Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO/DTO)

Die Ausbildung wurde gemäß FCL.805 b) VO(EU) Nr. 1178/2011 zum Erwerb der Schleppberechtigung im o.g. Umfang ordnungsgemäß durchgeführt. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Die Ausbildung erfolgte in ATO/DTO _____

ATO/DTO-Zeugnis Nr. _____

Ort, Datum

Unterschrift, Funktion

Bei Erwerb der Schleppberechtigung gem. FCL.805 b) EU(VO) Nr. 1178/2011 in einer im Ausland zertifizierten ATO/DTO ist das Zertifikat der ATO/DTO für die Berechtigung zur Ausbildung zu Schleppberechtigung der dortigen Luftfahrtbehörde in Kopie beizufügen (in deutscher oder englischer Sprache).

Voraussetzungen für die Erweiterung der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen auf eine andere Luftfahrzeugklasse

1. Flugerfahrung:

(Auf einmotorigen Flugzeugen, wenn das Schleppen auf Flugzeugen durchgeführt werden soll oder auf Reisemotorseglern, wenn das Schleppen auf TMG durchgeführt werden soll (FCL.805 b) Nr. 1 VO(EU) Nr. 1178/2011)

Praktische Tätigkeit als verantwortlicher Pilot nach Erwerb der betreffenden Klassenberechtigung

als PIC auf **SEP(land)**

Anzahl Flugstunden (mind. 30 Stunden)

Anzahl Starts und Landungen (mind. 60)

als PIC auf **TMG**

Anzahl Flugstunden (mind. 30 Stunden)

Anzahl Starts und Landungen (mind. 60)

2. Ausbildung:

Schulungsflüge, mit einem Lehrberechtigten, FI/CRI, (mit der entsprechenden Berechtigung) die den vollen Schlepp-Lehrplan in beiden Luftfahrzeugkategorien umfassen auf der Klassenberechtigung, auf die die Schleppberechtigung erweitert werden soll

Schulungsflüge auf Flugzeugen _____ (mind. 3)

die Schulungsflüge auf Reisemotorsegler, TMG _____ (mind. 3)

Bestätigung der Ausbildung durch den Lehrberechtigten (FI/CRI)

Die Ausbildung wurde gemäß FCL.805 d) VO(EU) Nr. 1178/2011 zur Erweiterung der Schleppberechtigung im o.g. Umfang ordnungsgemäß durchgeführt. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Name, Vorname des Lehrberechtigten _____

Lizenz-Nr. _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Erweiterung der Schleppberechtigung gem. FCL.805 d) EU(VO) Nr. 1178/2011 mit einem Lehrberechtigten mit im Ausland ausgestellter Lizenz ist die Kopie der Lizenz sowie eine Kopie des Tauglichkeitszeugnisses beizufügen (in deutscher oder englischer Sprache).

Anlagen

- Beidseitige Kopie der bisherigen Lizenz
- Kopie Tauglichkeitszeugnis
- Kopie Bescheid gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung bzw. Antrag auf Wiederholungsüberprüfung
- _____

Antrag auf Eintragung der Berechtigung in die entsprechende Lizenz

- Hiermit beantrage ich die Erteilung und Eintragung der Segelflugschleppberechtigung in die entsprechende Lizenz. (Die entsprechenden Unterlagen sind beigefügt.)

Erklärung des Antragsstellers:

Seit der Erteilung bzw. letzten Verlängerung/Erneuerung der Erlaubnis

- war ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur leichte Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,- Euro) **nicht** beteiligt
- wurde ich gerichtlich **nicht** bestraft
- wurden **keine** Bußgelder verhängt
- wurde meine Fahrerlaubnis **nicht** entzogen; sie ist auch **nicht** vorläufig eingezogen oder beschlagnahmt
- Gegen mich ist **kein** Straf- bzw. Bußgeldverfahren anhängig.

Andernfalls sind noch folgende Anlagen beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart O
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Verfahrens
- Nachweis zu Bußgelder, Bußgeldbescheid
- Auskunft (FAER) aus dem Fahreignungsregister des Krafftahrt-Bundesamtes in Flensburg
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers